



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
3848 /AB
09. Mai 2008
zu 3850 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/1148-I/1/d/2008

Wien, am 8. Mai 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leopold Mayerhofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2008 unter der Zahl 3850/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verwendung von Disziplinarstrafen“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

In Anwendung der Bestimmung des § 1 Disziplinarstrafen-Verwendungsverordnung 2005 wurden im Jahr 2006 zwei Beamten bzw. deren Hinterbliebenen und im Jahr 2007 sechs Beamten bzw. deren Hinterbliebenen nicht rückzahlbare Geldaushilfen gewährt.

Zu Frage 2:

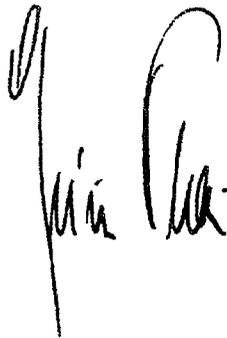
Die Gesamtsumme der Geldaushilfen betrug im Jahr 2006 € 1.300,- und im Jahr 2007 € 4.100,-.

Zu Frage 3:

In Anwendung der Bestimmung des § 2 Disziplinarstrafen-Verwendungsverordnung 2005 wurden im Jahr 2006 80 Beamten bzw. deren Hinterbliebenen und im Jahr 2007 66 Beamten bzw. deren Hinterbliebenen nicht rückzahlbare Geldaushilfen gewährt.

Zu Frage 4:

Die Gesamtsumme der Geldaushilfen betrug im Jahr 2006 € 90.200,- und im Jahr 2007 € 93.100,-.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. A.', is centered on the page.